

# Hygieneschutzkonzept

Für den Trainings- und Spielbetrieb  
beim Verein FC Tremmersdorf / Speinshart e.V.

**UPDATE: 23.06.2021**

## Grundlage und Allgemeines

Sämtliche in diesem Hygieneschutzkonzept definierten Vorgaben und Regeln sind von allen am Betrieb teilnehmenden Personen, insbesondere Übungsleiter, Betreuer, Spieler sowie den Eltern, zwingend einzuhalten. Das Konzept gilt nur für das Sportgelände des FC Tremmersdorf-Speinshart in der Hauptstraße 3, 92676 Tremmersdorf. Dem Konzept liegen die nachfolgenden Verordnungen und Empfehlungen zu Grunde:

- 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)
- Handlungsempfehlung für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV Stand: 07.06.2021
- BLSV Musterhygienekonzept Stand 07.06.2021
- BFV Muster-Hygienekonzept Stand 07.06.2021
- Die Sportausübung und die praktische Sportausbildung ist nach Maßgabe der folgenden Absätze gemäß § 12 (IfSMV) zulässig:
  1. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist
    - a) mit Testnachweis nach Maßgabe von § 4 Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung und
    - b) im Übrigen ohne Testnachweis kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahrenerlaubt.
  2. In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet.

## Organisation im Verein

- Tobias Scherl (Tel: 0171 752 1917 / Mail: tobi.scherl@t-online.de) wurde von der Vorstandschaft zum Hygieneschutz-Beauftragten ernannt. Tobias ist mit der Vorstandschaft in engem Kontakt und gilt als erster Ansprechpartner bezüglich des Hygieneschutzkonzeptes. Alle Beteiligten am Trainings- und Spielbetrieb haben seinen Anweisungen im Rahmen des Hygieneschutzkonzeptes Folge zu leisten.
- Das Personal (Trainer, Übungsleiter, Betreuer) wurden über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Der Trainingsplatz wird nur für betreute Trainings mit einem vom Verein unterwiesenen Übungsleiter geöffnet. Des Weiteren dürfen Gastmannschaften bei vereinbarten Spielen den Trainingsplatz zum Aufwärmen in der oberen Spielhälfte nutzen.
- Der Hygieneschutz-Beauftragte erstellt einen Belegungsplan des Trainingsplatzes, an den sich alle Übungsleiter halten müssen. Bei Abweichungen ist der Hygieneschutz-Beauftragte umgehend zu informieren
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht (FFP2) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Das Trainingsmaterial ist vor und nach dem Training durch den Übungsleiter zu desinfizieren. Es wird empfohlen das Trainingsmaterial auf ein Minimum zu reduzieren
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und – rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person nötig sein, gilt eine FFP2 Maskenpflicht.
- Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten. Wo es möglich ist bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Dokumentation ist an den Hygieneschutz-Beauftragten zu übergeben, der diese zentral sammelt und verwaltet
- Alle Trainer, Betreuer, Spieler von Heim- sowie Gastmannschaften und die Schiedsrichter müssen in das Hygieneschutzkonzept eingewiesen werden. Die Unterweisung muss schriftlich dokumentiert werden (Anhang H) und beim Hygieneschutz-Beauftragten abgegeben werden. Die Unterweisung der Trainer erfolgt durch den Hygieneschutz-Beauftragten. Die Unterweisung der Spieler erfolgt durch eine autorisierte Person der Heimmannschaft (Trainer, Betreuer, Abteilungsleiter, etc.)

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

## Hygiene-Maßnahmen

- Im Sportheim wurden Handdesinfektionsspender vor den Toiletten, beim Zugang zu den Kabinen sowie dem Verkaufsraum angebracht.
- Es werden keine körperliche Begrüßungsrituale, wie Abklatschen, in den Arm nehmen, etc. durchgeführt
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte bei Anreise, Ansprachen, Abreise etc. eingehalten werden.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist
- Das Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste und wird vor und nach jedem Training desinfiziert
- Trainingsleibchen dürfen nur dann genutzt werden, wenn die Spieler das Leibchen während des Trainings anbehalten und zum Waschen (bei 60 Grad) mit nach Hause nehmen. Die Leibchen dürfen unter keinen Umständen unter den Teilnehmern gewechselt werden

## Kabinen

Die Umkleiden und Duschen sind unter Berücksichtigung der folgenden Schutzmaßnahmen geöffnet:

- Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten. In den Kabinen gilt eine **FFP2 Maskenpflicht.**
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf
- Abstandsmarkierungen sind in den Kabinen angebracht und erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes. Die Trainer achten darauf, dass die Markierungen nicht entfernt werden
- In den oberen Kabinen (Eingang über Sportheimterrasse) sind insgesamt 11 Sitzplätze (insgesamt auf 2 Kabinen verteilt) unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich
- In der Heimkabine (Eingang über Kellerabgang) stehen insgesamt 7 Sitzplätze unter Einhaltung des Mindestabstandes zur Verfügung
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet
- Für die Schiedsrichter steht die obere Schiedsrichter-Kabine (direkter Zugang vom Parkplatz) mit Dusche zur Verfügung. Achtung für Schiedsrichter mit Linienrichtern: Die Kabine ist nur zur Einzelnutzung vorgesehen. Bitte nacheinander umziehen, sowie duschen. Besprechungen bitte außerhalb der Kabine abhalten

## Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel ist einzuhalten. Die zu verwendenden Duschplätze sind mit Gummimatten gekennzeichnet. Zusätzlich gilt es die Beschilderung am Duscheingang zu beachten
- Bei der Nutzung der Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen

- In der Heim- /Gästekabine (Eingang Sportheimterrasse) können die 4 äußeren Duschen gleichzeitig genutzt werden. Der Abstand von 1,5m kann dabei eingehalten werden
- In der Heimkabine (Eingang Kellerabgang) können die beiden äußeren Duschen sowie die mittlere Dusche gegenüber dem Eingang verwendet werden
- Die Duschräume müssen bei wechselweiser Nutzung mit ausreichend Zeit durchlüftet werden
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehenden Wasserdampf in den Duschräumen zu vermeiden
- Die Duschen (v.a. die Armaturen) sind jeweils vor bzw. nach dem Duschen zu desinfizieren. Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel stehen in den Duschräumen entsprechend zur Verfügung
- Die Duschen und Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt

## Anreise Gäste-Teams & Schiedsrichter

- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten
- Die Ankunft der Teams und Schiedsrichter muss zeitlich entkoppelt erfolgen. Sollten dennoch Gruppen gleichzeitig eintreffen ist vor dem Sportheim zu warten
- Der An- und Abreiseplan für Gastmannschaften (Anhang C) und Schiedsrichter (Anhang D) ist zu beachten und einzuhalten! Die Pläne kennzeichnen die örtlichen Gegebenheiten und sorgen für die räumliche Trennung am Sportgelände in Tremmersdorf
- Generell sind Stauungen sowie Gegenverkehr in engen Räumen bzw. Gängen zu vermeiden!
- Ein Teamoffizieller der Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter unterschreiben jeweils eine Erklärung, dass sie mit dem Hygieneschutzkonzept des FC Tremmersdorf /Speinschart vertraut sind und sich an die vorgegebenen Schutzmaßnahmen halten. Der Teamoffizielle der Gastmannschaft bestätigt dafür zu sorgen, dass sich die gesamte Mannschaft an die Maßnahmen und Regeln des Hygieneschutzkonzeptes hält

## Testungen

- Testabhängige Angebote können von den Besuchern/Gästen/Kunden nur unter Vorlage eines Testnachweises wahrgenommen werden. Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen Testnachweis für die Inanspruchnahme des Angebotes vor, sind die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umzusetzen. Dabei dürfen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des

Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM). Zu möglichen Ausnahmen von etwaigen Testpflichten wird auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen. Zur Gestaltung und Gültigkeit der anerkannten Testnachweise gelten die jeweils aktuellen bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben.

- Sollte ein Testnachweis für Besucher per Gesetz verpflichtend sein so gelten am Sportgelände in Tremmersdorf folgende Regeln:
  - Der Testnachweis (Bestätigung eines Leistungserbringers des Antigen-Schnelltests oder PCR Tests) wird einer Plausibilitätskontrolle unterzogen
  - Kann der Besucher keinen Testnachweis vorlegen oder besteht der Verdacht der Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit des Testnachweises wird der Zutritt verwehrt
  - Sogenannte „Selbsttests“ müssen selbst mitgebracht werden und vor Ort unter Aufsicht einer vom Verein beauftragten Person überwacht werden.
  - Mindestinhalt eines gültigen Testnachweises ist: Name und Anschrift der Teststelle, Name, Anschrift und Geburtsdatum der getesteten Person, Name des verwendeten Tests, Hersteller des Tests, Art des Tests (PCR-Test, PCR-Schnelltest oder Antigen-Schnelltest), Testdatum und Testuhrzeit, Name und Vorname der Person, die den Test durchgeführt bzw. beaufsichtigt hat, Kontext, in dem die Testung erfolgt ist (Vor-Ort-Test, betriebliche Testung, Testung durch Leistungserbringer), Testergebnis, Datum und Uhrzeit der Mitteilung des Testergebnisses, Stempel der Teststelle, Unterschrift der verantwortlichen Person.
  - Gemäß § 1a der 12. BayIfSMV in Verbindung mit den §§ 3 und 7 SchAusnahmV sind geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.
  - Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebotes einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen.
  - Gemäß § 20 (2) (IfSMV) kann bei in der Schule durchgeführten Tests auf Antrag eine Bestätigung zur Verwendung als Testnachweis für außerschulische Zwecke ausgestellt werden.

## Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet

## Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit sowie nach dem Spiel) anzuwenden
- Der An- und Abreiseplan für Gastmannschaften (Anhang C) und Schiedsrichter (Anhang D) ist zu beachten und einzuhalten! Die Pläne kennzeichnen die örtlichen Gegebenheiten und sorgen für die räumliche Trennung am Sportgelände in Tremmersdorf

## Aufwärmen beim Spielbetrieb

- Der An- und Abreiseplan für Gastmannschaften (Anhang C) und Schiedsrichter (Anhang D) ist zu beachten und einzuhalten! Das Aufwärmen ist in folgende Bereiche aufgeteilt:
  - Gastmannschaft: obere Hälfte des B-Platzes
  - Heimmannschaft: untere Hälfte des B-Platzes
  - Schiedsrichter: A-Platz

## Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand eingehalten werden kann ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

## Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Einlaufkinder
- Keine Team-Fotos



- Keine Eröffnungszeremonie

## Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielberichtsbogen erfassten Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen müssen
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten. Es werden entsprechende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

## Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien
- Falls kein Verbleiben im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

## UPDATE: Zuschauer Spielbetrieb

- a) Aktuell sind beim FC Tremmersdorf / Speinschart 100 Zuschauer (Stehplätze) bei Wahrung des Mindestabstandes zugelassen. Die Personendaten der Zuschauer werden zur Kontaktverfolgung erfasst.

## Links

Bayerisches Innenministerium

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>

Deutscher Fußball-Bund (DFB)

<https://www.dfb.de/news/detail/corona-alle-inhalte-auf-einen-blick-215696/>

Bayerischer Fußball-Verband

<http://www.bfv.de/corona>

Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV)

<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>



## Umsetzung

Der Verein FC Tremmersdorf / Speinschart appelliert an die Vernunft und den gesunden Menschenverstand aller am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Personen, um in der momentanen Situation die in dem Hygieneschutzkonzept aufgeführten Regeln und Maßnahmen zwingend einzuhalten bzw. umzusetzen. Nichts ist effektiver als die gegenseitige Rücksichtnahme und ein verantwortungsvoller Umgang miteinander zum Schutze und Wohle aller Beteiligten.

Die Umsetzung des Hygieneschutzkonzeptes soll das Risiko für eine Infektion mit COVID-19 reduzieren. Die Gesundheit unserer Vereinsmitglieder steht für uns an oberster Stelle. Selbst bei Einhaltung aller Vorgaben besteht jedoch ein gewisses Restrisiko. Deshalb ist es unumgänglich eine mögliche Infektion mit COVID-19 dem Hygieneschutz-Beauftragten, sowie der Vorstandschaft unverzüglich mitzuteilen, um die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette zu gewährleisten.

Bei Verstößen gegen die Maßnahmen des Hygieneschutzkonzeptes sowie die Nicht-Befolgung der Anweisungen von den Verantwortlichen (Trainer, Hygieneschutzbeauftragter, Vorstand) wird die entsprechende Person (Betreuer, Trainer, Spieler, Eltern) vom weiteren Trainingsbetrieb bis auf weiteres ausgeschlossen bzw. erhält einen Platzverweis (bei Gastmannschaften, Schiedsrichtern, Zuschauern)

Das Hygieneschutzkonzept wird bei sich ändernden Verordnungen und Empfehlungen durch die Vorstandschaft und dem Hygieneschutz-Beauftragten entsprechend angepasst und über die Kanäle E-Mail, Whats App Gruppen sowie die Webseite [www.fc-tremmersdorf-speinschart.de](http://www.fc-tremmersdorf-speinschart.de) veröffentlicht. Ausschlaggebend sind die Änderungen in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsregierung sowie den weiteren Empfehlungen des Bayerischen Fußball-Verbandes bzw. BLSVs.

Gez.  
die Vorstandschaft  
der Hygieneschutz-Beauftragte